

Schlussbetrachtungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **73 (1996)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XII. Schlußbetrachtung

Die staatlichen Initiativen in Freiburg sind in verschiedener Hinsicht aufschlußreich. Neben der Grundaussage, daß auch eine dem allgemeinen Volkswohl verpflichtete und ihm wohlgesinnte Regierung einen gewissen Zustand beziehungsweise Mißstand wie Arbeitslosigkeit und Müßiggang nicht einfach durch obrigkeitlichen Beschluß und Befehl ohne unterstützende Maßnahmen verändern oder gar aufheben konnte, sind einige Aspekte festzuhalten.

Es ist *positiv* zu werten, daß die Obrigkeit überhaupt etwas zur Verbesserung der Wirtschaftslage unternommen hat. Damit folgte sie zwar nur ihrer pflichtgemäßen Rolle zur väterlichen Fürsorge um das Wohl ihrer Untergebenen. Zudem mußte der erwartete Erfolg ja auf die Verantwortlichen zurückfallen. Aber allein schon der Versuch, die Arbeitslosigkeit durch ein «soziales Arbeitsbeschaffungsprogramm» zu lindern und die Probleme der Armut, der Emigration und des Lebenswandels in den Griff bekommen zu wollen, bedeutet einen Fortschritt gegenüber der bislang geübten Repression und der passiv geduldeten karitativen Tätigkeit der Einwohner und der dafür angesprochenen religiös-sozialen Institutionen.

Es spricht für die – für viele unerwartete – Innovationsfreude Freiburgs, daß die moderne Produktionsweise der Manufaktur angewandt wurde. Die Überzeugungsarbeit von Initiativen Einzelpersonen aus Politik, Handel und Gewerbe bei nur geringem Rückhalt an den offiziellen Stellen und in den Wirtschaftsfachkreisen überwand die Anlaufschwierigkeiten. Es ist dabei zu unterstreichen, daß die Regierung Arbeitsplätze in einem mit öffentlichen Mitteln erbauten Gebäude zu Verfügung stellte und die Produktion mit Staatsgeldern unterstützte. Sie sorgte auch für billige Arbeitskräfte, die – wenn auch dem Zeitgeist entsprechend (und heute unter verschiedenen Aspekten verpönt) – teilweise aus Gefangenen, Frauen und Kindern bestanden. Die kostengünstige Produktion wurde zudem mit Lebensmittellieferungen an die Arbeitnehmer gefördert.

Wirtschaftsgeschichtlich *erstaunlich* ist das Produktionsprogramm mit dem Rückgriff auf die alten, früher bewährten Ge-

werbeprodukte, die der Zeit nicht mehr entsprachen¹²⁸. Es verwundert, daß die Marktlage nicht oder nur ungenügend abgeklärt und berücksichtigt worden war. Auch die einheimischen Fachkreise kannten ja die Mode und mußten wissen, daß bei der Bevorzugung der einheimischen Wolle und ohne Bezug von wertvollerem Rohmaterial aus dem Ausland die höheren Ansprüche an feinere Stoffe nicht befriedigt werden konnten.

Man dürfte auch erwarten, daß Freiburg nach den guten Erfahrungen im Mittelalter weiterhin versierten Textilfachleuten und selbst Handels- und Geschäftsleuten mit dem aktuellen «Know-how» und den nötigen «Fernbeziehungen» gezielt Arbeit und Heimat zur Ankurbelung der einheimischen Wirtschaft geboten hätte. Mit der Aufnahme in das Hintersässenrecht konnte ja die restriktiv gehandhabte Bürgeraufnahme umgangen werden. Es erstaunt nun doch, daß es höchstens in Ausnahmefällen dazu kam¹²⁹.

Negativ zu vermerken bleibt, daß keine Konzentration der Kräfte innerhalb der Obrigkeit und keine sichtbar wirksame Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Zünften beziehungsweise einzelnen Fachmeistern möglich war. Die vorsichtige Knauserigkeit der Entscheidungsträger ließ zu wenig Finanzmittel der öffentlichen Hand, der halbamtlichen und privaten Institutionen als Investitionshilfen zu. Zusätzlich brachte die Bevorzugung der Manufakturwaren durch den Staat als Käufer nur eine Umlagerung des Marktanteils unter Benachteiligung der bereits vorhandenen Produzenten. Besonders nachteilig wirkte sich aus, daß die zu kleine und trotz aller Vorteile zu teure Produktion im Vergleich zu den konkurrenzierenden eidgenössischen und ausländischen Modeprodukten ohne begleitende Maßnahmen mit Handelserleichterungen (Zollbefreiung), mit Handelsprotektionismus (Einfuhrverbot, Verkaufsregelung fremder Produkte) oder mit einer zentralisierten Rohstoffbeschaffung durch eine Monopolerklärung gefördert wurde.

¹²⁸ BODMER (wie Anm. 58), S. 14.

¹²⁹ Nach der Gesamterfassung der Hintersassenregister I 5–10 lassen sich statistisch zahlen-, herkunfts- und berufsmäßig interessante Verhältnisse herauslesen, die in absehbarer Zeit publiziert werden sollen.

Mythen und Wunschvorstellungen haben ein langes Leben. Trotz «Lehren aus der Geschichte», trotz besserem Wissen herrscht die Illusion, die reine Repression ohne flankierende aufbauende Maßnahmen sei erfolgversprechend, heute immer noch auf verschiedenen Ebenen und in vielen Sachbereichen. Die zielgerichtete Synergie wirklich aller Kräfte und Mittel zu einer nötigen Remedur fehlt zu häufig und weitgehend.

Unbekannt sind die tatsächlichen Auswirkungen der Initiativen. Anzunehmen ist für 1644 und 1680 einerseits eine punktuelle Besserstellung einzelner Personen. Die positiven Auswirkungen beschränkten sich also auf einen kleinen Kreis der Stadtbevölkerung. Andererseits sind auch die realen Verluste der Initiatoren nicht vollumfänglich faßbar. Es bleibt zu hoffen, daß der obrigkeitliche Einsatz für die Arbeitslosen wirkungsvoller war, als dies die vorhandenen Quellen belegen lassen. Bei der erkannten Unvollkommenheit des menschlichen Handelns wünschte der Schreiber des Rechnungsbuches von 1644¹³⁰ nach dem statuierenden Titel «Inopiae causa pigritia est» zu Beginn der Einträge deshalb «Dem gemeinen Wesen zu gutteren wolle Gott der Allmechtig syn Gnadt ertheilen».

¹³⁰ StAF, Stadtsachen A, Nr. 568.